

Gardaland
SEA LIFE
AQUARIUM

FREIER EINTRITT

Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden. Gültig bis zum 31.12.2015. COD.1094

Castelnuovo del Garda (VR)
+39 045 6449777
www.gardalandsealife.it

NEW! 2015
INVASION DER KREBSE

KOSTENLOSE AUSGABE

20 JAHRE
Gardasee Zeitung

neue
Gardasee
Zeitung

06 JUNI 2015

KULTURELLER SOMMER IN VERONA

In wenigen Tagen fällt in Verona der „Startschuss“ zum kulturellen Sommerprogramm der Stadt. Sowohl im römischen Theater an der Etsch als auch in der Opernhochburg Arena stehen in den kommenden Tagen die ersten Open-Air Aufführungen auf dem Programm. Mehr hierzu auf den Seiten 2 und 3.

BARDOLINO ORGANISIERT 32. TRIATHLON

Sportler aus aller Welt haben sich zum 32. Internationalen Triathlon in Bardolino angekündigt. Die Organisatoren können von einem neuen Rekord bei den Anmeldungen berichten: insgesamt 1550 Triathleten werden an den Start gehen. Mehr hierzu auf Seite 16.

BANDIERA DEL LAGO 2015

Zum 48. Mal finden in diesem Jahr die traditionellen Ruderregatten um die „Bandiera del Lago“ (Fahne des Sees) statt. An den Ruderregatten, bei denen im Stehen gerudert wird, nehmen in diesem 23 Männer-Teams und fünf Frauen-Mannschaften teil. Mehr hierzu auf Seite 22.

SONDERSEITEN DER TERME DI SIRMIONE

Sirmione ist unter den Feriengästen nicht nur auf Grund seiner wunderschönen Lage und seines Fremdenverkehrsangebots bekannt. Der Ort hat sich auch als Thermalort einen Namen gemacht. Was die Terme di Sirmione so alles zu bieten haben, hiervon mehr auf den Sonderseiten 33 bis 40.

DANK SEINES VIELSEITIGEN ANGEBOTS WERDEN VIELE URLAUBER ZU STAMMGÄSTEN



Benaco: hier wird man zum „Wiederholungstäter“

von **KIRSTEN HOFER**

Am Gardasee wird man schnell zum „Wiederholungstäter“: wer ein Mal am norditalienischen See seine Ferientage verbracht hat, der kehrt gerne an den Benaco, wie ihn die Einheimischen auch nennen, zurück. Überraschend ist dies nicht, denn der Gardasee ist so abwechslungsreich, dass man bei jedem Urlaub etwas Neues entdecken und unternehmen kann. Im Frühjahr und im Herbst begeistert der See unter anderem die Biker, denn die Temperaturen sind noch angenehm mild und für Radtouren rund um den See und in das angrenzende Berggebiet bieten sich die idealen Bedingungen.

Der Sommer lockt hingegen mit Strandwetter. Sonnenbaden und erfrischende Bade-Sessions im See wechseln sich da mit einem Besuch in der Gelateria ab. Hinzu kommt das umfangreiche Freizeit-

programm, mit dem man die Gäste am See erwartet: Juni, Juli und August sind die Volksfest-Monate (die beliebten „Sagra“). Jedes Dorf feiert in den Sommermonaten zumindest ein Fest. Hier kann man mal so richtig in den authentischen italienischen Lifestyle eintauchen und auch einige typische Gerichte der Tradition probieren. Beeindruckend, was da so angeboten wird: von Pasta und Risotto bis zum Grillteller ist da alles dabei. Auf dem Veranstaltungskalender stehen aber auch abendliche Märkte, Konzerte, Festivals, Ausstellungen und sportliche Veranstaltungen. Zu den jedes Jahr wiederkehrenden Events zählen zum Beispiel die Bisse-Regatten, die in diesen Tagen wieder beginnen. In diesem Jahr bietet ein Urlaub am Gardasee aber noch eine weitere – ungewöhnliche – Gelegenheit: neben den kulturellen Veranstaltungen im nahen Verona, Mantua,

Brescia und Trento ist auch die Expo 2015 in Mailand ein tolles Ausflugsziel. Schließlich befindet sich Mailand nur einen Katzen-

sprung vom Gardasee entfernt – was liegt da näher, als dem Besuch der Weltausstellung einen Urlaubs-tag zu widmen?

GARDA CHARTER

RENT A BOAT
+39 335 231 912
LAZISE NEW HARBOR
VIALE ROMA
www.gardacharter.it
WIR SPRECHEN DEUTSCH

BOOT CARAVAN SERVICE
+39 347 3555 718
bootcaravanservice.com

Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)

Superior
Hotel Corte Valier
garda, lake no other.

Wir heißen Sie willkommen zu einem exklusiven, besonderen und magischen Erlebnis in dem Hotel Corte Valier!
ALLE 84 ZIMMER MIT SEEBLICK, RESTAURANT MIT PANORAMABLICK, WELLNESSBEREICH & FITNESS, SWIMMINGPOOLS, SOLARIUM, BEAUTY CENTER, KONGRESSZENTRUM, TIEFGARAGE.



Via della Pergolana n. 9
37017 Lazise (VR) Italy
Tel. +39 045.6471210
Fax +39 045.6471223

www.cortevalier.com
info@cortevalier.com

Was sagt der Experte dazu?

ICH BRAUCHE Z.B. EINEN GÄRTNER FÜR MEINEN PRIVATGARTEN. WIE KANN ICH DIESES ARBEITSVERHÄLTNISS UND DIE BEZAHLUNG RECHTLICH KORREKT ABWICKELN?

Seit wenigen Jahren gibt es in Italien die Möglichkeit, solche Gelegenheitsarbeiten wie die des Gärtners, Babysitters oder Hausmeisters mittels sogenannter Voucher, das heißt einer Art von Vergütungsscheinen, korrekt abzuwickeln und zu bezahlen.

Artikel 70-73 der Gesetzesverordnung Nr. 276 vom 10.09.2003 sehen vor, dass jedes Beschäftigungsverhältnis, dessen Verdienst pro Beschäftigten im Kalenderjahr EUR 5.050,00 netto (bei Bezug von Arbeitslosengeld EUR 3.030,00) nicht überschreitet, eine sogenannte Gelegenheitsarbeit darstellt, die der Begründung eines ordentlichen Arbeitsverhältnisses nicht bedarf. Grundsätzlich handelt es sich

bei jeder Beschäftigung in dem vorgenannten finanziellen Rahmen um eine solche Gelegenheitsbeschäftigung. Diese muss direkt dem Auftraggeber bzw. Nutzer gegenüber und ohne Einschaltung eines Vermittlers durchgeführt werden.

Jeder, der eine solche Gelegenheitsarbeit durchführen lassen will, muss vor Beginn dieser Beschäftigung bei einem hierfür zuständigen Vertragshändler (INPS = das nationale italienische Sozialversicherungsinstitut, Banken, Postämtern und Tabakläden) einen oder mehrere Voucher kaufen. Mindestens 48 Stunden vor Beginn der eigentlichen Tätigkeit muss sodann der Auftraggeber den Beschäfti-

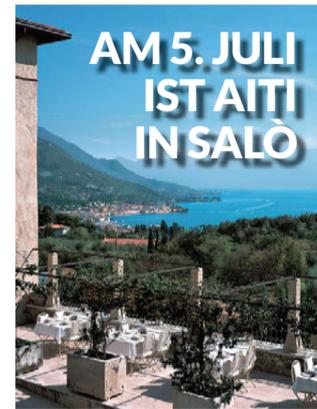
gungsbeginn auf der Internetseite des INPS (www.inps.it) unter Angabe der Steuernummer des Arbeiters anmelden. Dies ist nur online möglich.

Nach der Beendigung der Gelegenheitsarbeit erhält der Arbeiter vom Auftraggeber die entsprechende Anzahl von Voucher, welche er sodann bei einem der vorgenannten Vertragshändler zur Bezahlung vorlegen muss. Momentan entspricht der Nominalwert eines Vouchers EUR 10,00. Der Vertragshändler zahlt dem Gelegenheitsarbeiter, der den Voucher vorlegt, den entsprechenden Gegenwert, wobei er die Meldedaten und die Steuernummer des Arbeiters registriert und 13 % an das INPS, 7 % an das INAIL, das nationale Versicherungsinstitut für Arbeitsunfälle, abführt und 5 % Verwaltungskosten für sich einbehält. Der Gelegenheitsarbeiter erhält also von einem Voucher im Wert von EUR 10,00 brutto insgesamt EUR 7,50 netto.



Sollte ein Voucher nicht gebraucht werden, so kann dieser, allerdings ausschließlich am Sitz der jeweiligen Provinz, zurückgegeben werden, wobei hierbei die 5 % Verwaltungskosten einbehalten werden, also lediglich EUR 9,50 zurückgezahlt werden.

Im Falle des Verlusts oder Diebstahls eines Voucher ist der Auftraggeber oder der Gelegenheitsarbeiter verpflichtet, eine entsprechende Anzeige zu erstatten. Der Voucher kann sodann annulliert und durch einen neuen ersetzt werden.



**AM 5. JULI
IST AITI
IN SALÒ**

Möchten Sie uns kennenlernen?
Am Sonntag 5. Juli treffen sich wieder Mitglieder und Freunde. In der herrlichen Villa Arcadio mitten im Grünen in Villa di Salò werden wir dieses Mal wieder einige angenehme Stunden gemeinsam verbringen. Die Besitzer werden uns persönlich von der Geschichte der Villa erzählen und dann erwartet uns ein Aperitiv und Mittagessen mit traumhaftem Blick auf den herrlichen Gardasee. Eine schöne Gelegenheit sich kennenzulernen. Für weitere Informationen schreiben Sie uns an info@tedeschinitalia.it



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den **"ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN"** (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt **AITI** genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen. Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den **Verein AITI** zur Lösung seiner Probleme zählen; **AITI** wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem **jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 €** können Sie u.a. eine **kostenlose Erstberatung** für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben).

Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.



Große Auswahl von Vasen, Statuen und anderen Edlen, formschönen Accessoires aus Terracotta und nachkonstruiertem Stein

Marmorverarbeitung

Öffnungszeiten Mo. - Fr.: 8.30 - 18.30 - Sa.: 8.30 - 14.00
BMP S.r.l. • Loc. Casa Otello, 8 • 37019 Peschiera del Garda (VR)
Tel. + Fax (045) 6 40 11 53 • www.bmpmarmi.it • info@bmpmarmi.it
Transport und Lieferung ins Ausland

Love at first sight



Camping
DU PARC

Lazise - Lago di Garda

13.3 > 8.11.2015

Camping DU PARC - Via Gardesana 110
I-37017 Lazise (VR) - Lago di Garda - Italy

Tel. (+39) 045 7580127 - Fax (+39) 045 6470150
www.campingduparc.com / duparc@campingduparc.com

300m to Lazise

AUTO FAHREN MIT FLIP FLOP - ODER GAR BARFUSS. DARF MAN DAS?

Sind Sie auch schon mal im Sommer nach dem Strand einfach mit Flip Flop usw. ins Auto gestiegen und losgefahren? Oder gar barfuß? Die Verlockung ist groß. Aber was würden in Italien die Polizei und die Versicherung dazu sagen? Sicherlich haben Sie doch "richtige" Schuhe angezogen aus Angst vor einem Strafzettel. Aber was stimmt nun wirklich. Die Polizei in Italien hat auf ihrer Internetseite klar erklärt, dass das Verbot, mit Flip Flop Auto zu fahren, offiziell abgeschafft worden ist, aber die Pflicht bleibt, dass der Fahrer geeignete Kleidung und Accessoires wählen muss, um eine effiziente Fahrtätigkeit mit den Füßen zu ermöglichen.



1993 wurde in Italien nämlich aus der Straßenverkehrsordnung das Verbot, mit Slippers, Sandalen einschließlich Holzsandalen oder hohen Absätzen zu fahren, herausgenommen. Also dürfte man auch barfuß auf Gaspedal und Bremse, sowie Kupplung (wer keine Auto-

matik hat) treten. Das Gesetz hat das Fahrverbot mit Schuhen, die nicht fest an die Ferse gebunden sind, durch eine allgemeinere Version ersetzt. Die neue Norm sagt, dass man immer die Kontrolle über sein Fahrzeug behalten und man immer alle notwendigen Manöver in Sicherheit durchführen muss, um ein rechtzeitiges Bremsen des Fahrzeuges innerhalb des Sehbereiches und vor jedem jeglichen vorhersehbaren Hindernis zu garantieren. Die Frage ist also, ob der Fuß ohne Schuhe oder nur mit Holzsandalen, Flip Flop, Slippers usw. ein rechtzeitiges Bremsen garantieren kann. Die neue derart allgemein formulierte Norm kann auch von Richtern

Rubrik von
Dr. CLAUDIA CALLIPARI*



(* Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener "ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA")



Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it

unterschiedlich ausgelegt werden. Probleme wird es also wohl nicht mit einem Strafzettel von der Polizei geben sondern eventuell von der Versicherung im Falle eines Unfalles. Die Polizei könnte nämlich in ihrem Protokoll schreiben, dass der Fahrer keine festen Schuhe sondern zum

Beispiel nur Sandalen oder z.B. Flip Flop getragen hat. Dies könnte dann von der Versicherung eventuell als Mitschuld des Fahrers ausgelegt werden mit der Begründung, dass der Fahrer vielleicht nicht in der Lage war, rechtzeitig zu bremsen.

HUNDEBESITZER UND HAFTPFLICHTVERSICHERUNG



ist, zu halten, übernimmt für den jeweiligen Zeitraum auch die Verantwortung für ihn.

Was müssen Hundebesitzer bzw. Hundehüter tun, um Schäden an Personen, Tieren und Dingen vorzubeugen?

- innerhalb von Städten und Ortschaften und auch im Freien in der Öffentlichkeit den Hund immer an einer max 1.50 m lange Leine halten. Ausnahme: in den eigens geschaffenen Hundebereichen in den Gemeinden;
- immer einen Maulkorb dabei haben, der angewendet werden muss, wenn Risiko für die Unversehrtheit von Personen und Tieren besteht, oder wenn es von Behörden verlangt wird;
- sicherstellen, dass der Hund ein angemessenes Verhalten hat.

Außerdem ist die Identifizierung und Registrierung des Hundes mittels eines Mikrochips Pflicht sowie das Einsammeln des Hundekotes in urbanen Bereichen und dazu müssen immer geeignete Mittel mitgenommen werden.

Die tierärztlichen Stellen der italienischen Gesundheitsbehörden halten ein Melderegister für Hunde, für die ein hohes Aggressivitätsrisiko erklärt worden ist.

Die Eigentümer dieser Hunde, die also in diesem Melderegister registriert sind, müssen eine Haftpflichtversicherung für Ihren Hund abschließen. Außerdem besteht für diese Hunde in urbanen Bereichen und in der Öffentlichkeit immer die Anlein- und Maulkorbpflicht.

Die Haftpflichtversicherung ist also nur für bestimmte Hunde Pflicht. Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es passieren, dass ein Tier Schäden an Personen oder Sachen verursacht. Im allgemeinen haftet der Hundebesitzer beziehungsweise der vorübergehende Hundehüter für die vom Tier verursachten Schäden, außer es

wird ein Zufallsumstand bewiesen. Es geht hier um eine objektive Verantwortung: die Schuld des Hundebesitzers muss nicht bewiesen werden. Es geht nicht darum, wie sich der Hund verhalten hat, sondern allein um die Tatsache, dass der Unfall durch das Tier verursacht worden ist. Das Gesetz sieht für den Hundebesitzer eine grund-

sätzliche Schuld vor und als Gegenargument reicht die normale Sorgfalt bei der Tierüberwachung nicht aus, sondern es muss ein Zufallsumstand bewiesen werden, also das Auftreten eines externen, unvorhergesehenen, unvermeidbaren und absolut außergewöhnlichen Faktors in der Verursachung des Schadens.

Müssen alle Hundebesitzer von Gesetzes wegen für ihren Hund eine Haftpflichtversicherung haben? Inwieweit ist der Hundebesitzer für durch seinen Hund verursachten Schäden haftbar? Gesetzlich gesehen ist ein Hundebesitzer immer verantwortlich für das Wohlergehen, die Kontrolle und die Führung des Tieres und ist sowohl zivil- als auch strafrechtlich für die vom Tier verursachten Schäden verantwortlich. Auch jeder, der aus irgendwelchem Grund akzeptiert, einen Hund, auch wenn er nicht sein eigener



Restaurant - Pizzeria - Wine Bar

La Loggia Rambaldi

(XVI. Jahrh.)

Loggia Rambaldi ist ein elegantes Gebäude von großem architektonischen Wert mit Blick auf den Gardasee. Der ideale Ort für Hochzeiten und Veranstaltungen.

Piazza Principe Amedeo 7, Bardolino (Verona)

+39 045 6210091 • info@laloggiarambaldi.it • www.laloggiarambaldi.it

SEARCHING A NEW WAY



ALPSTATIONARCO
Via Galas, 1 - 38062 - Arco (TN)
Tel. +39 0464 512789 arco@alpstation.it
ORARI: lunedì/sabato 9.00-12.30 / 15.30-19.00



ALPSTATIONISERA
Loc. Le Fosse, 2 - 38060 - Isera (TN)
Tel. +39 0464 750140 isera@alpstation.it
ORARI: lunedì 15.00-19.00
martedì/sabato 9.00-12.30 / 15.00-19.00



www.montura.it